

Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 26.10.2023
Antwort zur Anfrage von Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 16.10.2023

Verkehrszählungen und Umgang mit Daten

An Frau Hannigk (091)

Text der Anfrage:

Mit welchem Mitteln bzw. Maßnahmen wird aktuell in Bielefeld anlassbezogen oder dauerhaft Verkehrszählungen durchgeführt?

Zusatzfrage 1:

Ist geplant, Daten aus Verkehrszählungen im OpenData Portal zu veröffentlichen?

Zusatzfrage 2:

Welche Bewegungsdaten Dritter, beispielsweise von Mobilfunkanbietern, werden von der Verwaltung genutzt? (Falls keine Bewegungsdaten Dritter genutzt werden: Welche Gründe liegen vor?)

Antwort der Organisationseinheiten 660.21, 660.22 und 660.23

Verkehrszählungen dienen der Optimierung und Evaluation von Verkehrsplanungen. Die Stadt Bielefeld führt anlassbezogen punktuelle Zählungen aller Verkehrsteilnehmenden durch. Darüber hinaus finden alle fünf Jahre bundesweite, verkehrsmittelübergreifende Zählungen statt, bei denen die Stadt Bielefeld an relevanten Stellen in ihrer Baulast die Verkehrserhebung übernimmt. Die Daten sind öffentlich auf der Website des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr einsehbar. Dort sind ebenfalls Daten von drei MIV-Dauerzählstellen auf Bielefelder Stadtgebiet veröffentlicht. Die Stadt Bielefeld plant im Rahmen des Verkehrsleitsystems an signifikanten Knotenpunkten zukünftig dauerhaft Verkehrszählungen durchzuführen.

Eine dauerhafte Radverkehrszählung erfolgt bisher an sieben Standorten auf Bielefelds Radhaupttrassen über in den Boden eingelassene Induktionsschleifen. Die Daten sind öffentlich auf der Website der Stadt Bielefeld einsehbar und für eine Veröffentlichung im OpenData Portal ausgelegt. Darüber hinaus finden zur quantitativen Beurteilung von Veränderungen im Verkehrsfluss wie zum Beispiel durch Baustellen oder Fertigstellungen neuer Radwege temporäre Radverkehrszählungen statt. Explizite Fußverkehrszählungen finden bisher nicht statt, sind aber geplant.

Die Evaluation von Verkehrsplanungen soll zukünftig im Hinblick auf die Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 verstärkt fokussiert und fester Bestandteil jeder Maßnahme werden. Auch hierfür ist die Nutzung von Bewegungsdaten Dritter unter Einhaltung des Datenschutzes vorgesehen.

i.A. Lewald